

# VERORDNUNG (EU) Nr. 1177/2010 über die **Fahrgastrechte im Schiffsverkehr**

Schifffahrt und Inselbahn Wangerooge  
– **Zugangsbedingungen für Hilfeleistungen** – |

# Zugangsbedingungen für die Hilfeleistung von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität

## Fahrscheine und nicht diskriminierende Beförderungsbedingungen

Jeder Reisende erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassier-Geräte geeignete Karte (Speicherkarte) mit einer Quittung oder eine Fahrkarte bzw. sonstige Karte.

Für Reisen im Geltungsbereich des Wangerooge-Tarifes erfolgt die Beförderung schwerbehinderter Menschen und Ihrer Begleitpersonen nach Maßgabe der §§ 145 ff Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX).


Eine notwendige Begleitperson, ein mitgeführter Krankenfahrstuhl und sonstige orthopädische Hilfsmittel sowie ein Führhund werden kostenlos befördert.


## Ausnahmen und besondere Bedingungen


Für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität sind die Schiffe „Jens Albrecht II“, „Jens Albrecht III“ und „Harle Sand“ aufgrund ihrer jeweiligen Bauart nur bedingt tauglich. Im Wangerooge-Fahrplan sind diese Schiffe entsprechend gekennzeichnet. Die Entscheidung über eine Beförderung mit diesen Schiffen liegt im Ermessen der Schifffahrt und Inselbahn Wangerooge.

## Zugänglichkeit

### Harlesiel

Im Hafen Harlesiel sind die Anlagen des Beförderers barrierefrei. Ein behindertengerechtes WC ist vorhanden (Kennzeichnung: , Schließung mit [Euroschlüssel](#)).

Anlaufstelle für Hilfeleistung ist die Fahrkartenausgabe in der Empfangshalle (Kennzeichnung:  oder „Fahrkarten“).

Bei der Zu-/Abgangskontrolle des Schiffes („Gate“) ist ein Durchgang mit einer Breite von 1.080 mm eingerichtet (Kennzeichnung: , hier findet auch die persönliche Fahrkartenkontrolle statt.

Ein Rollstuhl für die Wege an bzw. von Bord wird vorgehalten.

### Schiffe

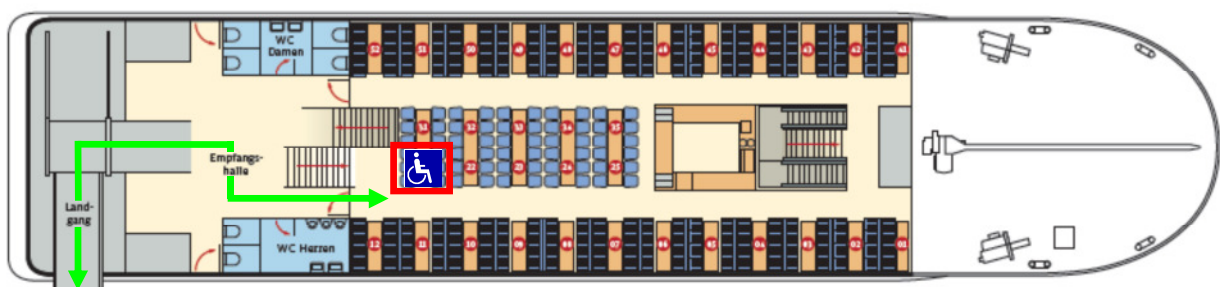
Hilfeleistung beim Zugang zum Schiff wird vom Gate aus durchgeführt bzw. in Absprache mit dem behinderten Menschen oder der Person mit eingeschränkter Mobilität organisiert. Die Hilfeleistung erfolgt in der Regel durch das Schiffspersonal.

Der Zu- bzw. Abgang auf bzw. von den Schiffen „Wangerooge“ und „Harlingerland“ erfolgt über schiffsseitige Rampen, deren Neigung ist vom jeweiligen Wasserstand abhängig. Die Breite der Türen betragen 775 mm („Wangerooge“) bzw. 810 mm („Harlingerland“).

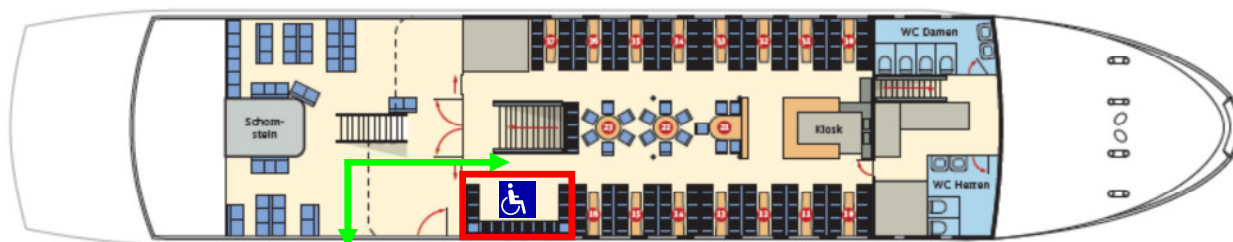
An Bord sind je Schiff Stellplätze für ca. 3 Rollstühle (je nach Größe) vorhanden (Kennzeichnung: ). Bei den hellblau gekennzeichneten Sitzflächen (Pläne unten) handelt es sich um bewegliche Stühle, hier können zusätzliche Stellflächen für Rollstühle geschaffen werden.

Behindertengerechte WC sind nicht vorhanden.

### ■ MS Wangerooge



## ■ MS Harlingerland



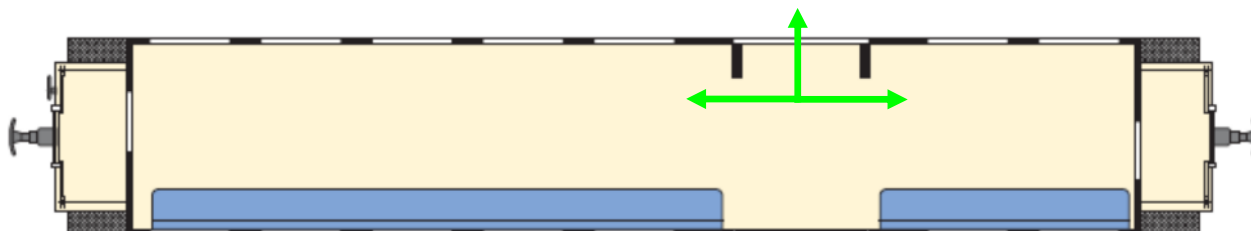
### Inselbahn

Je Inselbahnzug wird in der Regel ein Mehrzweckwagen für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität mitgeführt. Dieser verfügt über 25 Sitzplätze für Begleitpersonen, während die übrige Fläche für Rollstühle, Kinderwagen usw. zur Verfügung steht.

Der Einstieg erfolgt entweder über die Plattformen an den Stirnseiten mittels Stufen oder durch eine seitliche Einstiegstür. Die seitliche Einstiegstür wird erreicht über eine örtliche Rampe (Breite 1.000 mm / Neigung 11 %), die alternativ durch eine fahrzeugbezogene Rampe (Breite 1.040 mm / Neigung max. 38 %) ersetzt werden kann.

Die Hilfeleistung erfolgt in der Regel durch das Zugpersonal.

## ■ Mehrzweckwagen



### Wangerooe Bahnhof

Im Bahnhof Wangerooe sind die Anlagen des Beförderers barrierefrei. Ein behindertengerechtes WC ist vorhanden (Kennzeichnung: ♿, Schließung mit [Euroschlüssel](#)).

Anlaufstelle für Hilfeleistung ist die Fahrkartenausgabe in der Bahnhofshalle (Kennzeichnung: ♿ oder „Fahrkarten“).

Ein Rollstuhl zur Benutzung der Inselbahn sowie für die Wege an bzw. von Bord wird vorgehalten.

---

## Anspruch auf Hilfeleistung in Häfen und an Bord von Schiffen

Vorbehaltlich der Zugangsbedingungen bieten die Beförderer innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität in Häfen, einschließlich beim Ein- und Ausschiffen, und an Bord von Schiffen kostenlos Hilfeleistungen an. Diese Hilfeleistung wird, wenn möglich, an die individuellen Bedürfnisse von behinderten Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst.

---

## Voraussetzungen für das Erbringen von Hilfeleistungen





Der Beförderer erbringt für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität die o. g. Hilfeleistungen, vorausgesetzt dass der Hilfsbedarf spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt, zu dem die Hilfeleistung benötigt wird, gemeldet wird und der behinderte Mensch oder die Person mit eingeschränkter Mobilität sich wie folgt in der u. g. genannten Anlaufstellen einfindet:

- in Harlesiel 60 Minuten vor Abfahrt des Schiffes
- in Wangerooe 30 Minuten vor Abfahrt der Inselbahn

---

## Entgegennahme von Meldungen und Festlegung von Anlaufstellen

Die Beantragung für das Erbringen von Hilfeleistungen kann erfolgen:

-  persönlich bei den Fahrkartenausgaben Harlesiel oder Wangerooge (Kennzeichnung:  oder „Fahrkarten“)
-  per Telefon: 04464 9494-14 (innerhalb der normalen Bürozeiten)
-  per E-Mail: [siw-wangerooge@deutschebahn.com](mailto:siw-wangerooge@deutschebahn.com)

Anlaufstellen für behinderte Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität sind die Fahrkartenausgaben in:

- Harlesiel (geöffnet ab 60 Minuten vor Abfahrt des Schiffes)
- Wangerooge (geöffnet ab 30 Minuten vor Abfahrt der Inselbahn)